



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 05.02.2019

Mitteilungsvorlage Nr.: 0 5 2 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	14.02.2019			

Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung- und Bewirtschaftungskosten

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt zur Kenntnis, dass über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG getroffen wurde.

Mit Beschluss vom 23.01.2019 hatte der VA die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von 70.000 € einstimmig dem Rat empfohlen.

Über den Betrag von 70.000 € lagen der Stadt Rotenburg (Wümme) bereits Rechnungen von Firmen vor. Es betraf Leistungen, die in 2018 erbracht wurden. Die entsprechenden Firmen hatte das Fachamt informiert, dass die Zahlungen voraussichtlich Ende Januar 2019 erfolgen würden. Der geplante Rat Ende Januar 2019 fand allerdings nicht statt, so dass eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG herbeigeführt wurde. Nach § 89 NKomVG kann in dringenden Fällen zur Vermeidung erheblicher Nachteile oder Gefahren der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 (ehrenamtliche Vertreter) notwendige Maßnahmen ergreifen.

Die entsprechenden Firmen waren in Vorleistung getreten und hatten auf eine fristgerechte Begleichung der gestellten Rechnungen vertraut. Die Rechnungen standen zum größten Teil seit dem 21.12.2018 im Buchhaltungsprogramm. Zur Vermeidung weiterer Mahngebühren, neben möglichen Skontiverlusten, und einer Beschädigung des Ansehens der Stadt wurden die Rechnungen beglichen. Die Stadt möchte weiter vertrauensvoll mit den Firmen zusammenarbeiten. Zudem sollten die Firmen ihrerseits durch die verspätete Zahlung der Stadt nicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € wurden überplanmäßig per Eilentscheidung nach § 89 NKomVG zur Verfügung gestellt. Der Rat wird über diese Eilentscheidung informiert.

Andreas Weber